



Merkblatt zur Durchführung einer Vorprüfung

der späteren Zulassung von Promovierenden zur Promotion, welche die Tierärztliche Prüfung / Hochschulabschluss nicht im Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland abgelegt haben (gemäß § 4 (4) Satz 6 der Promotionsordnung für die Tierärztliche Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München).

Nach der Anzeige des Promotionsvorhabens sind von Promovierenden, die ihr Studium an einer ausländischen Hochschule abgeschlossen haben, zeitnah folgende Unterlagen zur Prüfung im Dekanat einzureichen:

1. Ausführlicher Lebenslauf
2. Abschlusszeugnis / Bachelor- / Masterurkunde. Zeugnissen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sind, ist eine amtlich-beglaubigte deutsche Übersetzung beizufügen. **ACHTUNG:** bei der späteren Zulassung müssen auch Zeugnisse in englischer Sprache amtlich-beglaubigt übersetzt eingereicht werden!
3. Nachweis über den abgeschlossenen Studiengang, in welchem der Fächerkatalog mit Einzelnoten aufgelistet ist, **soweit** aus dem Abschlusszeugnis / der Bachelor- / der Masterurkunde **nicht die GESAMTNOTE ersichtlich ist**. Nachweise, die nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sind, ist eine amtlich beglaubigte deutsche Übersetzung beizufügen. **ACHTUNG:** bei der späteren Zulassung müssen auch entsprechende Nachweise in englischer Sprache amtlich-beglaubigt übersetzt eingereicht werden!
4. Ist das angewendete Notensystem des Abschlusses unterschiedlich zum deutschen Notensystem (1 / sehr gut bis 6 / ungenügend), benötigen wir eine Erläuterung hinsichtlich Ihrer umzurechnenden Gesamtnote, d.h., Angabe des Notenspektrums (von – bis) sowie die Bestnote und die Note, die zum Bestehen erreicht werden muss.
5. Gleichwertigkeit des Studienabschlusses: Die Betreuerin/ der Betreuer muss prüfen und bestätigen, dass der abgeschlossene Studiengang dem deutschen Studium der Tiermedizin entspricht und mit einer Note von 3 oder besser abgeschlossen wurde. Ist die Note schlechter als 3, so muss die Betreuerin/ der Betreuer darlegen, dass er den Promovenden für wissenschaftlich befähigt hält.
6. Sprachkenntnisse: Die Betreuerin/ der Betreuer muss zudem bestätigen, dass der Bewerber – falls Deutsch nicht seine Muttersprache ist – die deutsche oder englische Sprache mündlich und schriftlich ausreichend beherrscht. Bitte auch das Sprachniveau (z. B. B1, B2, C1, C2) angeben. Hierzu genügt eine Erklärung des Betreuers.

Die geforderten Unterlagen können für die Vorprüfung in elektronischer Form eingereicht werden. Bei der späteren Zulassung zur Promotion müssen die Unterlagen in Papierform (als Original oder beglaubigte Kopie) im Dekanat eingereicht werden und verbleiben in der Promotionsakte!

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an: promotion08@vetmed.uni-muenchen.de
